

Bundesamt für Energie  
Abteilung Recht und Sachplanung  
3003 Bern

Elektronisch: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

7. August 2020

## **Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige und kompetitive Versorgung ohne Unterbruch angewiesen.

Die regelmässige Überprüfung und die Anpassungen der KEV-Vergütungssätze und Einmalvergütungen erachten wir als wichtig und begrüssen diese. Da wir der Subventionierung der erneuerbaren Energien mittels Netzzuschlag kritisch gegenüberstehen und eine Verlängerung der Subventionen ablehnen (siehe Stellungnahme Revision Energiegesetz), begrüssen wir eine Absenkung der Vergütungssätze. Damit kann zumindest die Effizienz der Fördermittel gesteigert werden und pro Förderfranken die Menge an produziertem Strom erhöht werden. Wenn schon Fördermittel zum Einsatz kommen, dann ist es äusserst wichtig, dass die jeweiligen Vergütungssätze so rasch wie möglich den Marktverhältnissen angepasst werden. Dadurch können die unerwünschten Marktverzerrungen etwas eingedämmt, die Effizienz gesteigert und die Mitnahmeeffekte reduziert werden. Zudem können durch die Absenkung der Vergütungssätze mehr Anlagebetreiber von einer Vergütung profitieren und der Ausbau der Produktionskapazitäten beschleunigt werden.

Detaillierte Bemerkungen haben wir im Rahmen dieser Vernehmlassung lediglich zur Revision der Energieförderungsverordnung. Abgesehen von den beiden folgenden Punkten sind wir mit den Verordnungsänderungen einverstanden.

Die Vergütungssätze der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen sollen angepasst werden. Die Grundbeiträge sowie die Leistungsbeiträge für die Leistungsklassen ab 30 kW werden abgesenkt, was wir begrüssen. Hingegen sollen die Leistungsbeiträge für die Leistungsklasse unter 30 kW um 40 Franken auf 380 Franken angehoben werden. Begründet wird dies mit der aufgrund der Corona-Situation voraussichtlich schwachen Entwicklung im Jahr 2020, welche mit dieser Massnahme ab 2021 wieder angeregt werden soll. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass hierbei die Corona-Krise als Grund für diese Erhöhung genannt wird. Kurzfristiges Ausbleiben von Investitionen aufgrund der Corona-Krise sollten nicht mit Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die langfristig ausgerichtet sind, vermischt werden. Daher lehnen wir diese Erhöhung der Vergütungssätze ab.

Unsere zweite Bemerkung betrifft die Wasserkraft, welche sehr wichtig für die Versorgungssicherheit der Schweiz ist. Mit der Energiestrategie 2050 und dem damit verbundenen sukzessiven Ausstieg aus der Kernenergie wird die Wasserkraft noch wichtiger für die Versorgungssicherheit als das aktuell schon der Fall ist. Mit der Ergänzung des Bundesrates im Artikel 47 Absatz 1 Bst. a der Energieförderungsverordnung (EnFV) wird ein neues einschränkendes Kriterium für einen Investitionsbeitrag für Erweiterungen von Wasserkraftanlagen eingeführt. Wir erachten es als kritisch, wenn einerseits ambitionierte Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft definiert und dann andererseits mit einer weiteren Einschränkung damit zusätzliche Potentiale möglicherweise verhindert werden. Dadurch wird unnötig erschwert, die Richtwerte für die Jahre 2035 und 2050 zu erreichen. Anstatt die aktuellen Nutzungsbedingungen zu optimieren, werden diese damit sogar verschlechtert. Daher lehnen wir diese Anpassung ab.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Beat Ruff  
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,  
Energie und Umwelt

Lukas Federer  
Projektleiter  
Infrastruktur, Energie und Umwelt